

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

33. Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2025

26. März 2025 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

33. Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2025

Zustandskataster Öffentliche Kanalisation, Zustandsbericht Fremdwasser, Ergebnisse

Der Gemeinderat hat am 28. November 2023 den Auftrag für die Erstellung des Fremdwasserberichts erteilt. Die Untersuchungen, Messungen und die Erstellung des Berichts sind abgeschlossen. Die Ergebnisse bringen zusätzliche Erkenntnisse zur Zustandsbeurteilung der Kanalisation, welche nach der Kamerabefahrung erstellt und dem Gemeinderat am 2. Juli 2024 vorgestellt wurde. Die Erkenntnisse aus dem Fremdwasserbericht fliessen zur Prioritätensetzung in das Kanalsanierungsprojekt ein.

Unter Fremdwasser versteht man Wasser, welches ungewollt der Kanalisation zufliesst, wie z. B. Grundwassereinträge an Schadstellen. Dieses gelangt durch Infiltration von Oberflächen- und Grundwasser sowie durch Fehlanlüsse in die Kanalisation und letztlich zur Kläranlage, wo es unnötige Betriebskosten und eine reduzierte Effizienz der Reinigungsleistung verursacht. Zudem wird bei Regenereignissen die Abflusskapazität der Abwasserkanalisation schneller überschritten.

Zur Ermittlung der Fremdwassermengen wurde der Fremdwasseranteil gemäss den Vorgaben des VSA (Vereinigung Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute), des Generellen Entwässerungskonzeptes (GEP) sowie den Betriebsdaten aus dem Jahr 2023 theoretisch berechnet. Eine anschliessende Messkampagne diente zur Überprüfung, Quantifizierung und Lokalisierung der Fremdwassereintritte im Kanalnetz der Gemeinde. Die im Rahmen der Zustandserfassung erfolgten TV-Befahrungen und Nachtsichtungen im vergangenen Jahr haben vertiefte Erkenntnisse zur Feststellung der Fremdwassereintritte ergeben.

Als Ergebnis der Fremdwasserermittlungen wurde ein Durchschnittswert für den Fremdwasseranteil von 25 % festgestellt. Dieser Wert weicht stark von dem vom EZV (Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins) zur Abwasserabrechnung mit der Gemeinde Vaduz herangezogenen Wert von 41 % ab. Es laufen Abklärungen mit dem EZV, damit dieser Wert berichtigt werden kann.

Der festgestellte Fremdwasseranteil von 25 % liegt etwas über dem von der VSA empfohlenen Grenzwert von 20 %. Die Überschreitung des Grenzwertes kann teilweise durch den während der Messkampagne hohen Grundwasserstand erklärt werden, welcher den Fremdwassereintrag beeinflusst. Zudem wurden Grundwassereinträge und Infiltrationen festgestellt, die zügig innerhalb des anstehenden Kanalsanierungsprojektes behoben werden. Dabei wird eine Priorisierung der Fremdwassereinträge vorgenommen, um den Fremdwasseranteil schnellstmöglich zu minimieren. Bereits mit der letzten Kanalsanierungsetappe vor über 10 Jahren konnte durch die Massnahmen der Fremdwasseranteil auf rund 13 % gedrückt werden. Es besteht das Ziel, dass nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Fremdwasseranteil wieder in diesem Bereich zu liegen kommt.

Hauptursachen für den festgestellten Fremdwassereintrag sind wie erwartet undichte Kanäle, sowohl aus öffentlichen Kanälen als auch aus privaten Liegenschaftsentwässerungen. Mit sehr

hohem Fremdwasseranteil konnten die Gebiete Lett und Haberfeld lokalisiert werden.

Rund 10 % des festgestellten Fremdwasserzuflusses rühren aus den bekannten Quellen wie den Quadretschaquellen und der Letzibacheinleitung. Der weitere Ausbau des Abwassernetzes sieht die getrennte Ableitung dieser Einleitungen in den Giessen vor.

Massnahmenplanung:

Um die erfassten Fremdwassereintritte ins Kanalnetz zu reduzieren, sind die erkannten Hotspots im Kanalsanierungsprojekt 2024/25 priorisiert worden, um möglichst schnell und effizient eine Reduktion des Fremdwassers zu erreichen. Im Rahmen des Kanalsanierungsprojektes werden ebenfalls mit Fremdwasser beaufschlagte Privatkanalisation mittels Kanal-TV vertieft begutachtet und mit den Eigentümern eine allfällige Sanierung koordiniert.

Es ist geplant, in einem separaten Projekt weitere Messstellen im Kanalisationsnetz Vaduz zu installieren, um zeitnah Auskunft über Unregelmässigkeiten bei den Abwasserabflüssen zu erhalten. Damit können Fremdwassereinbrüche zukünftig schneller entdeckt und beseitigt werden.

Das genannte Kanalsanierungsprojekt wird dem Gemeinderat in einem separaten Antrag zur Projekt- und Kreditgenehmigung vorgelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Zustandsberichts Fremdwasser zur Kenntnis.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Zustandskataster öffentliche Kanalisation, Zustandsbericht Fremdwasser, Auftragserweiterung

Zustandsbericht Fremdwasser, Auftragserweiterung (Direktvergabe)

Ingenieurbüro Frommelt AG, 9490 Vaduz	CHF	21'620.00
---------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Am 28. November 2023 hat der Gemeinderat den Auftrag zur Erstellung des Zustandsberichts Fremdwasser an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, im Betrag von CHF 58'900.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art) erteilt.

Im Zusammenhang mit der Fremdwasserermittlung im Kanalnetz der Gemeinde haben sich Zusatzleistungen ergeben, die im Auftrag vom 28. November 2023 nicht enthalten waren.

Nach der Veröffentlichung des aktuellen Fremdwasserberichtes EZV sind die Erkenntnisse aus diesem Bericht in den Zustandsbericht Fremdwasser der Gemeinde Vaduz eingeflossen. Der Fremdwasserbericht EZV ist analysiert und die verwendeten Messwerte plausibilisiert, bewertet und die verwendete Mess- und Auswertungsmethodik näher betrachtet worden. Im Weiteren

mussten aufgrund fehlerhafter Messergebnisse sowohl bei den Messstellen des EZV als auch bei den Grundwassermessstellen die diesbezüglichen Auswertungs-tabellen und der technische Bericht angepasst werden.

Die Aufwendungen sind im Voranschlag 2025 abgedeckt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau Arbeitsvergabe

BKP 901.10 Garderobeneinrichtungen, Schränke Feuerwehr (Direktvergabe)

Hermann Erni AG, 9495 Triesen	CHF	56'216.00
-------------------------------	-----	-----------

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Wäschgräbliweg Teilringschluss West Projekt- und Kreditgenehmigung

Gemäss dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Vaduz ist die Verlegung einer Wasserleitung über den Wäschgräbliweg bis zur Oberen Rüttigasse geplant.

Mit der geplanten Erweiterung der Wasserleitung über den Wäschgräbliweg, Etappe 1, können die Hydranten Nr. 186 sowie Nr. 187, welche sich im westlichen sowie südlichen Bereich des Schulareals befinden, im Ringschluss betrieben werden. Mit diesem Teilringschluss kann sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Wasserqualität in diesem Leitungsabschnitt verbessert werden.

Derzeit erfolgen in unmittelbarer Nähe des beantragten Projektes der Rückbau des Stufenpumpwerks Mühleholz sowie der dazugehörige Werkleitungsausbau. Mit den diesbezüglichen Arbeiten ist die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg beauftragt worden. Aus synergetischen Überlegungen heraus ist bei der Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg ein entsprechendes Angebot eingeholt worden. Die diesbezügliche Beauftragung der Baumeisterarbeiten erfolgt gesondert.

Die Aufwendungen dieser Arbeiten sind im Budget 2025 nicht voranschlagt. Aus diesem Grunde ist die Gewährung eines Nachtragskredits im Betrag von CHF 180'000.00 (inkl. MwSt.) erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Teilringschluss West, Wasserleitung Wäschgräbliweg im Betrag von CHF 180'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit für das Budget 2025 im Betrag von CHF 180'000.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Wäschgräbliweg Teilringschluss West ArbeitsvergabeBaumeisterarbeiten
(Direktvergabe)

Bühler Bau AG, 9497 Triesenberg	CHF	95'361.65
---------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtenstein EZV Nachtragskredit Voranschlag 2024

Am 7. November 2023 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2024 und somit den Voranschlagskredit für die „Betriebskosten Umlage Abwasser“ EZV im Betrag von CHF 485'000.00 genehmigt.

Auf dem Konto 710.362.00 Betriebskostenbeiträge EZV sind Mehrkosten von CHF 76'854.20 inkl. MwSt. angefallen, welche sich wie folgt begründen:

Der budgetierte Anteil der Betriebskosten 2023 für die Gemeinde Vaduz ist seitens des Zweckverbandes mit einem geschätzten Kostenverteilungsschlüssel von 10.7% festgelegt worden. Aus der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 errechnete sich für die Gemeinde Vaduz ein Betriebskostenanteil mit einem definitiven Kostenverteilungsschlüssel von 12.58 %.

Die Delegiertenversammlung hat am 7. Mai 2024 die Jahresrechnung 2023 zusammen mit dem Geschäftsbericht 2023 sowie den Betriebskostenanteil mit einem definitiven Kostenverteilungsschlüssel von 12.58%, für die Gemeinde Vaduz, genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat gewährt den entsprechenden Nachtragskredit für die Position „Betriebskosten Umlage Abwasser Voranschlag 2024“ im Betrag von CHF 76'854.20 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse, Landstrasse bis Mühleweg Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Planungskredit (GRB 066/22)	CHF	70'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 074/23)	CHF	2'995'000.00
Gesamtkredit	CHF	3'065'000.00
Bauabrechnung	CHF	2'589'691.90
Minderkosten	-15.50 %	CHF - 475'308.10

Die Minderkosten begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

- Die Auftragsvergabe an den Bauunternehmer konnte ca. 5 % tiefer erfolgen, wie im Kostenvoranschlag ausgewiesen worden ist.
- Die im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Reserven von 10 % sind nicht benötigt worden.
- Die geplanten Längsparkplätze entlang des Mühlewegs auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 137, welche im Kostenvoranschlag ausgewiesen worden sind, sind nicht erstellt worden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Fürst-Franz-Josef-Strasse, Landstrasse bis Mühleweg, Gemeindewerkleitungen im Betrag von CHF 2'589'691.90 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse, Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Planungskredit (GRB 066/22)	CHF	70'000.00
-----------------------------	-----	-----------

Verpflichtungskredit (GRB 074/23)	CHF	1'030'000.00
Gesamtkredit	CHF	1'100'000.00
Bauabrechnung	CHF	1'059'174.00
Minderkosten	- 3.71 %	CHF - 40'826.00

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Fürst-Franz-Josef-Strasse, Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse im Betrag von CHF 1'059'174.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Deponie Im Rain, Anpassung Zufahrtsstrasse Betonwerk, Kostenbeteiligung Gemeinde, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 020/2024)	CHF	150'000.00
Gesamtkredit	CHF	150'000.00
Bauabrechnung	CHF	141'797.70
Minderkosten / Mehrkosten	- 5.47 %	CHF - 8'202.30

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Deponie Im Rain, Anpassung Zufahrtsstrasse Betonwerk, Kostenbeteiligung Gemeinde im Betrag von CHF 141'797.70 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Pedibus, Massnahmen zur Umsetzung der Schulwegsicherheit Projektabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Projektabrechnung vor.

An verschiedenen für die Schulwegsicherheit relevanten Stellen wurden bauliche Massnahmen ergriffen, um die Sicherheit zu erhöhen. An den Fussgängerstreifen Lettstrassen/Giessen sowie Landstrasse/Ebenholz ist ein Pedibussystem für die Begleitung der Schüler über die Strasse eingerichtet worden. In der Kirchstrasse/Giessenstrasse ist während der Bauzeit des Dienstleistungszentrums ein temporärer Lotsendienst eingesetzt worden. Die Gesamtkosten für die Massnahmen betragen CHF 93'057.65 (inkl. MwSt.). Der Landesbeitrag für den Lotsendienst in der Kirchstrasse liegt bei CHF 35'492.50.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 022/20)	CHF	130'000.00
Gesamtkredit	CHF	130'000.00
Bauabrechnung	CHF	57'565.15
Minderkosten	- 55.72 %	CHF - 72'434.85

Die Minderkosten begründen sich darin, dass der Landesbeitrag zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht fixiert war. Bei der Einführung der Pedibusschulwegbegleitung konnten grossteils ausreichend Helfer aus der Bevölkerung gewonnen werden bzw. Ausfälle weitgehend durch die Gemeindepolizei abgedeckt werden, so dass nur wenig auf externe Dienstleister zugegriffen werden musste. Nach Einführung der zweijährigen Probephase wurde die Pedibusbegleitung in den Normalbetrieb übernommen und über die laufende Rechnung abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung für die „Massnahmen zur Umsetzung der Schulwegsicherheit“ im Betrag von CHF 57'565.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Dr. Grass-Strasse, Trottoir, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor:

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 036/21)	CHF	50'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 050/21)	CHF	1'100'000.00
Gesamtkredit	CHF	1'150'000.00
Bauabrechnung	CHF	1'109'228.51
Minderkosten	- 3.55 %	CHF - 40'771.49

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Dr. Grass-Strasse, Trottoir im Betrag von CHF 1'109'228.51 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Schiesstand Rheinau Ersatz Trefferanzeigeanlage Projektinformation und ArbeitsvergabeErsatz Trefferanzeigeanlage
(Direktvergabe)

Sius AG, 8307 Effretikon	CHF	95'367.15
--------------------------	-----	-----------

Ausgangslage und Projektinformation

Am 17. Juni 2024 gelangte der Sportschützen Verein Vaduz (SSV) - vormals Kleinkaliber-Schützenverein Vaduz (KKS), nachfolgend als SSV bezeichnet - schriftlich mit dem Antragsgesuch für die Erneuerung der elektronischen Trefferanzeigeanlage für seine 50 m-Anlage an die Sportkommission der Gemeinde Vaduz, nachdem sich die Sportkommission am 14. März 2024 vor Ort ein Bild der Anlage machen durfte. Der SSV stellte bereits im Juni 2019 einen Antrag an die Gemeinde Vaduz für die Subventionierung der notwendigen Sanierungsmassnahmen (Ersatz Trefferanzeigeanlage, Sicherung Waffenkammer, Isolation Gebäudehülle, Asbestsanierung, wintertauglicher Wasseranschluss, Anschluss an das Abwassersystem, etc.). Als Sofortmassnahme wurde die Sicherung der Waffenkammer in der Sportkommission beschlossen und von der Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Vaduz umgesetzt. Bezüglich der Gesamtanierung des Gebäudes wurde vermerkt, dass vorgängig die Kosten der Erstellung der Kanalisation zur Parzelle des Schiesstandes und diejenigen der Schrebergärten abzuklären seien. Auch sei das geplante Technische Zentrum des Fussballverbands ein Punkt, den es zu beachten gebe. Seit dieser Sofortmassnahme sind keine

weiteren Planungen oder Baumassnahmen umgesetzt worden.

Der SSV wurde 1882 gegründet und ist somit der zweitälteste Verein in Vaduz. Das Schiessen mit einem nahezu rückstossfreien Kleinkaliber-Gewehr ist im Schiessstand Rheinau für Frauen und Männer ab 14 Jahren bis ins hohe Alter geeignet. Viele Jahre hat der Verein auf der Schlosswiese geschossen. 1968 wurde der Schiessstand Rheinau in der heutigen Form gebaut. Im Jahr 1969 räumte die Gemeinde Vaduz als grundbücherliche Eigentümerin des Vaduzer Grundstücks Nr. 2301 dem Kleinkaliber-Schützenverein ein selbständiges Baurecht für die Dauer von 30 Jahren zur Erstellung eines Schiessstandes ein. Das heutige Schützenhaus wurde sodann im Jahr 1969 in Eigenleistung der Mitglieder des SSV erbaut und im Jahr 1993 mit einem Anbau ergänzt. Seit der Errichtung wird das Gebäude als Schützenhaus genutzt. Kurz vor Ablauf des selbständigen Baurechts, vereinbarten die Gemeinde Vaduz und der SSV im Jahr 1996 das Baurechtsverhältnis aufzulösen und begründeten ersatzweise ein neues Dienstbarkeitsverhältnis in Form eines unselbständigen Baurechts. Dieser Dienstbarkeitsvertrag wurde für die feste Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Diese Dienstbarkeit wurde per Ende 2007 gelöscht und zur Regelung der Benutzung des Schiessstandes wurde statt dieser ein Pachtvertrag abgeschlossen, welcher bis heute in Kraft ist.

Im Antrag des SSV aus dem Jahr 2019 wurde bereits wie folgt auf den Zustand der Trefferanzeiganlage hingewiesen:

„Die elektronische Trefferanzeige wurde im Jahr 2011 installiert. Der Unterhaltsaufwand der Anlage entspricht dem zu erwartenden Lebenszyklus. Die Wartung und die Reparaturen an der elektronischen Trefferanzeige nehmen ein Ausmass an, das in absehbarer Zeit ein Ersatz der Anlage bedingt. Bei einem Ersatz der Elektronischen Trefferanzeige ist zu überlegen, ob die Anlage, von heute 12 auf neu 18 Schiessbahnen ausgebaut werden soll, damit auch internationale Wettkämpfe ausgetragen werden können.“

Mittlerweile, 6 Jahre später, sind 3 von 12 Trefferanzeigen nicht mehr betriebsfähig. Erschwerend kommt hinzu, dass zwei weitere Bahnen regelmässig Ausfälle haben, was vor allem bei Wettkämpfen zu Beeinträchtigungen und Verzögerungen führen würde. Daher können diese Bahnen nur noch zu Trainingszwecken eingesetzt werden. Auch die verbleibenden sieben Bahnen haben gemäss SSV ab und zu Ausfälle, welche sich momentan jedoch noch im vertretbaren Rahmen bewegen. Nach Aussage des SSV sind für die bestehende Schiessanlage seit Jahren keine Ersatzteile mehr erhältlich. Zudem ist der Ersatz einzelner Bahnen keine Alternative, da alle Bahnen zusammen die Schiessanlage bilden. Eine Aufstockung auf 18 Bahnen ist gemäss SSV nur dann relevant, wenn eine Schiessanlage komplett neu errichtet wird.

Um auch zukünftig einen Schiessbetrieb in gewohnter Qualität zu gewährleisten und den nationalen sowie internationalen Vorschriften zu entsprechen, ist ein vollständiger Ersatz der Schiessanlage unumgänglich.

Der SSV hat ein Angebot der Firma Sius AG, 8307 Effretikon eingeholt. Die Firma Sius AG ist weltweit führend in der Herstellung von elektronischen Trefferanzeigen und hat im Jahr 2024 bereits zur vollsten Zufriedenheit des Zimmerschützenvereins die Schiessanlage im Vereinshaus Fabrikweg 7 erneuert.

Im Falle einer Verlegung des Vereinsstandorts des SSV könnte die angebotene Schiessanlage mit vergleichsweise geringem Aufwand am neuen Standort wiederaufgebaut werden.

Die Kosten für den Ersatz der Trefferanzeiganlage setzen sich wie folgt zusammen.

Kostenvoranschlag:

Schiessanlage inkl. Zubehör
und fünf Jahresservice

CHF 103'000.00

Elektroanlagen	CHF	10'000.00
Metallbauarbeiten	CHF	10'000.00
Reserven / Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>13'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	136'000.00

Die Sportkommission Vaduz hat sich an ihrer Sitzung vom 28. August 2024 für den Komplettersatz der Trefferanzeigen (12er Set) ausgesprochen und befürwortet die Budgetierung der Gesamtkosten im Betrag von CHF 136'000.00 (inkl. MwSt.) im Kostenvoranschlag 2025 der Gemeinde Vaduz.

Die Kosten für den Ersatz der Trefferanzeige und der dafür erforderlichen Nebenarbeiten sind im Budget 2025 der Gemeinde Vaduz enthalten.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal, Einbindung Fernkälte Erneuerung Lüftungsanlage Hauptsaal Arbeitsvergaben

BKP 230 Elektroanlagen (Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz	CHF	68'428.80
Kostenvoranschlag	CHF	76'000.00

BKP 237 Gebäudeautomation (Direktvergabe)

Siemens Schweiz AG, Gossau	CHF	85'692.05
Kostenvoranschlag	CHF	53'000.00

BKP 240 Heizungs- und Kälteanlagen (offenes Verfahren)

Büchel Haustechnik Est., Gamprin-Bendern	CHF	423'390.75
Kostenvoranschlag	CHF	569'000.00

BKP 244 Lüftungsanlagen (offenes Verfahren)

A. Vogt AG, Vaduz	CHF	406'480.20
Kostenvoranschlag	CHF	592'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Städtle 28 Ertüchtigung Geschäftshaus Planungskredit

Das Geschäftshaus Städte 28 wurde in den Jahren 1998 bis 2000 erbaut und ab Januar 2001 an Mieter und Nutzer übergeben. Im Erdgeschoss befinden sich Ladenlokale, welche derzeit alle vermietet sind. Die Büroräumlichkeiten in den Obergeschossen wurden ab Januar 2001 für eine feste Dauer von 25 Jahren an die LGT Bank AG, Vaduz (LGT) vermietet. Diese Büroräumlichkeiten im Obergeschoss sind seit 2014 durch die LGT untervermietet. Ende Dezember 2025 läuft der Mietvertrag mit der LGT aus und die Gemeinde Vaduz wird die aktuellen Mietverträge übernehmen.

Die Übergabe der Mietflächen an die LGT erfolgte damals im Rohbauzustand und diese übernahm den Innenausbau. Der bauliche Unterhalt erfolgte anschliessend ebenfalls durch die LGT. Somit ist der Gemeinde der Zustand des mittlerweile 25 Jahre alten Innenausbaus unbekannt. Durch die Übernahme der Mietverträge gehen auch die baulichen Unterhaltungspflichten und die daraus entstehenden Kosten an die Gemeinde Vaduz über. In diesem Zusammenhang soll der Zustand des Gebäudes (Gebäudehülle, Haustechnik, Elektroinstallationen etc.) aufgenommen, überprüft und notwendige Massnahmen definiert werden. Für die Erarbeitung einer solchen Zustandsanalyse mit Massnahmenplanung für das Geschäftshaus Städtle 28 ist ein entsprechender Planungskredit im Betrag von CHF 100'000.00 notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Erarbeitung einer Zustandsanalyse sowie eine Massnahmenplanung für das Geschäftshaus Städte 28 und spricht den dafür erforderlichen Planungskredit im Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung und Neuerstellung der Trockenmauer im Irraggell, Unterstützungsbeitrag

Ausgangslage

In den 1920er- und 1930er-Jahren wurden die ertragreichen Heuwiesen konsequent von den beweideten "Allmeinfächen" getrennt. Als Abgrenzung dienten damals oft Scheenzäune oder Trockenmauern. Die meisten dieser historischen Grenzmauern sind jedoch aufgrund mangelnden Unterhalts verfallen und teilweise von Vegetation überwachsen. Die Scheenzäune sind inzwischen gänzlich verschwunden und wurden durch Elektrozäune oder BGS-Zäune ersetzt.

Am südlichen Waldrand der Irraggeller Wiese befindet sich eine grösstenteils verfallene Trockenmauer. Die Bürgergenossenschaft Vaduz (BGV) plant, diese auf einer Länge von 50 Metern zu sanieren, um ein bedeutendes Kulturgut und einen historischen Zeugen der früheren Bewirtschaftung wiederherzustellen.

Nutzen und Bedeutung des Wiederaufbaus der Trockenmauer

Die Sanierung der Trockenmauer bietet zahlreiche Vorteile:

- Landschaftsbild: Trockenmauern sind ein natürliches Element und tragen zur ästhetischen Aufwertung der Landschaft bei.
- Zeitzeugnis: Als historische Begrenzungslinie dokumentiert die Mauer die traditionelle Bewirtschaftung der Region.
- Weidebegrenzung: Durch die Wiederherstellung der Trockenmauer können Elektrozäune reduziert oder gänzlich vermieden werden.
- Lebensraum: Trockenmauern bieten wertvolle Rückzugsorte für Kleintiere, Überwinterungsräume für Insektenlarven und Nistplätze für wiesenbrütende Vögel.

Projektumsetzung und Kosten

Die BGV plant die Umsetzung des Projekts in zwei Etappen in diesem und im nächsten Jahr. Die Sanierungsarbeiten sollen durch Baumeister-Lehrlinge im Rahmen einer Lehrlingswoche sowie durch Mitglieder der Bürgergenossenschaft unterstützt werden. Dennoch fallen erhebliche Kosten an, insbesondere für den Transport der grossen Steine und den maschinellen Einsatz in dem schwer zugänglichen Gelände.

Nach Einschätzung des Vorstands der BGV und eines Ingenieurs belaufen sich die Gesamtkosten des Projekts auf CHF 150'000.00. Eine ursprünglich erwartete Subvention des Landes, vergleichbar mit dem Trockenmauer-Projekt in Triesen, kann leider nicht gewährt werden, da das Gebiet Iraggell nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist.

Aus diesem Grund ersucht die BGV die Gemeinde um eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten (CHF 75'000.00) an. Sollte die Gemeinde dem Unterstützungsgesuch zusagen, würde die Bürgergenossenschaft nach Abschluss des Projektes im Jahr 2026 der Gemeinde den Unterstützungsbeitrag in Rechnung stellen.

Beurteilung des Projektes durch die Forst- und Umweltkommission

Die Forst- und Umweltkommission hat den vorliegenden Antrag der BGV in ihrer Sitzung vom 30. Januar 2025 behandelt und als ökologisch sowie kulturhistorisch wertvoll eingestuft. Sie befürwortet eine Beteiligung der Gemeinde im Betrag von CHF 75'000.00 (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Unterstützungsbeitrag an die Bürgergenossenschaft Vaduz für die Sanierung der Trockenmauer im Gebiet Iraggell in Höhe von insgesamt CHF 75'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den dafür notwendigen Kredit.

Beratung

Ein Gemeinderat findet das Projekt unterstützenswert, die beantragte Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Vaduz indessen als sehr hoch.

Für einen anderen Gemeinderat stellt das Projekt der Trockenmauern ein Leuchtturmprojekt dar und er spricht sich für ein Kostendach von CHF 75'000.00 (inkl. MwSt.) respektive eine Kostenbeteiligung von max. 50% aus.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Bürgergenossenschaft für den Unterhalt der Trockenmauer zuständig ist.

Aufgrund der Beratungen stellt der Bürgermeister folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Unterstützungsbeitrag für die Sanierung der Trockenmauer im

Gebiet Iraggell mit einem Kostendach von CHF 75'000.00 (inkl. MwSt.) für Investitionen respektive maximal 50% der externen Kosten und gewährt dafür den notwendigen Kredit, wobei die zukünftig anfallenden Unterhaltskosten von der Bürgergenossenschaft zu tragen sind.

Beschluss

Gemäss Änderungsantrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Zentrumsentwicklung, Projekt Landesbibliothek, Vertreter in Arbeitsgruppe, Bestellung

Ausgangslage

Im 2018 legte die Regierung das ehemalige „Post- und Verwaltungsgebäude“ in Vaduz als Standort für die Liechtensteinische Landesbibliothek fest. In der Folge genehmigte die Gemeinde Vaduz mehrere finanzielle Beiträge bzw. Kredite an das Land Liechtenstein zur Realisierung der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die neue Liechtensteinische Landesbibliothek. Mit einer Kostenbeteiligung von nunmehr CHF 8.73 Mio. bekräftigt die Gemeinde Vaduz als Standortgemeinde die Wichtigkeit der Landesbibliothek als zentralen Baustein der Vaduzer Zentrumsentwicklung.

Gegenleistungen gefordert

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2025, an welcher der Gemeinderat grossmehrheitlich die Ausrichtung von zusätzlichen CHF 5.43 Mio. zur Realisierung der neuen Landesbibliothek bewilligte, wurde eine angemessene Gegenleistung von Landesseite gefordert. Insbesondere der Einbezug der Gemeinde bei der Definition der Gestaltungskonzepte auf dem Niveau Städtle und dem Niveau Äule, spezifische Nutzungsrechte unterschiedlicher Räume der Landesbibliothek sowie die Möglichkeit der Namensgebung einzelner Räume. Zudem erwartet die Gemeinde Vaduz gemeinsame Lösungen zum Bushof beim ehemaligen Post- und Verwaltungsgebäude sowie der Fussgängerbrücke in diesem Bereich.

Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Um vorgenannte Themen zu vertiefen wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese wird besetzt mit Vertretern der Liechtensteinischen Landesbibliothek, des Ministeriums für Infrastruktur, der Stabstelle für staatliche Liegenschaften sowie der Gemeinde Vaduz.

Antrag:

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen für die Arbeitsgruppe Landesbibliothek:

- Florian Meier, Bürgermeister
- Claudia Bartholdi, Gemeinderätin
- Vertreter Verein Standortmarketing (Erlebe Vaduz)
- Nicole Hemmerle, Vertreterin Bevölkerung
- Harald Gassner, Leiter Hochbau (beratend bei Bedarf)
- Andreas Büchel, Leiter Tiefbau (beratend bei Bedarf)
- Alexandra Schädler, Bereichsleiterin Wirtschaft & Gesellschaft (beratend bei Bedarf)

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fair Trade Town - Initiative Lokal+Fair, Jahresbericht 2024Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz ist seit Oktober 2020 die erste "Fair Trade Town" in Liechtenstein. Die Auszeichnung wird Gemeinden und Städten verliehen, die sich für den fairen Handel engagieren. Im Rahmen der Zertifizierung zur "Fair Trade Town" entstand die Initiative "Lokal+Fair". Vaduz hat die Idee erweitert und kennzeichnet neben Betrieben, die Fair Trade-Produkte anbieten, auch solche, die lokale Produkte im Angebot haben. Wer fair und lokal einkaufen oder konsumieren möchte, kann auf das Label "Lokal+Fair" achten.

Rückblick 2024

Im Jahr 2024 konnten weitere Akteure in Vaduz für die Initiative gewonnen werden. Eine vollständige Liste aller teilnehmenden Betriebe und Organisationen ist unter folgendem Link abrufbar: www.lokalundfair.li/akteure

Neben der Förderung von "Lokal+Fair" war es der Arbeitsgruppe ein zentrales Anliegen, durch verschiedene Aktionen und Informationen die Aufmerksamkeit auf das Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen zu lenken. Dabei gelang es, verschiedene Kooperationen einzugehen und das Netzwerk sowie die Zusammenarbeit im Bereich "Lokal+Fair" weiter zu stärken.

Zu den Höhepunkten des Jahres 2024 zählen:

- der dritte "Lokal+Fair"-Frühlingsmarkt, der zeitgleich mit dem Biodiversitätstag stattfand,
- die "Lokal+Fair"-Filmreihe sowie
- die Veranstaltung "Auf zum Sensenmähen nach Vaduz".

Nach vier Jahren fällt die Bilanz weiterhin positiv aus. Besonders in Zusammenarbeit mit dem Ernährungsfeld konnte wertvolle Informations- und Medienarbeit im Bereich "Lokal" geleistet werden. Auch der stetige Zuwachs an Akteuren ohne aktive Werbung spricht für den Erfolg der Initiative.

Die Arbeitsgruppe "Lokal+Fair" wird auch künftig regelmässig informieren und neue Aktionen planen, um die Thematik weiter ins Bewusstsein zu rücken. Im Jahr 2025 soll dem Bereich "Fair" eine gleichwertige Plattform geboten werden. Zudem wird geprüft, ob die Arbeitsgruppe in die

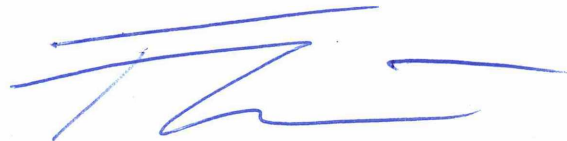
Nachhaltigkeitskommission integriert werden kann, um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu fördern und Ressourcen effizienter einzusetzen.

Ausblick 2025

Für das Jahr 2025 plant die Arbeitsgruppe "Lokal+Fair" folgende Projekte und Aktionen:

- Startschuss für den ersten Vaduzer Whisky vom Ernährungsfeld
- Vierter "Lokal+Fair"-Frühlingsmarkt mit österlichem Rahmenprogramm am 19. April 2025 in Kooperation mit Erlebe Vaduz
- Ausstellung "Fair enough?" im Rahmen der Europäischen Nachhaltigkeitswoche im Herbst 2025 in Kooperation mit verschiedenen Partnern
- Klärung der Weiterführung der Initiative "Lokal+Fair" und mögliche Integration der Arbeitsgruppe in die Nachhaltigkeitskommission

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 26. März 2025